



I.

An den Vorsitzenden des
BA 21 – Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Az.: 0262.2-21-0018 Datum
15.09.2017

Tempo 30 Km/h in der Paul-Gerhardt-Allee, der Peter-Anders-Straße und der Berduxstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E00015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing vom 27.05.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08140

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage zu der aufgeführten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und den Antrag des Referenten einstimmig abgelehnt. Der Bezirksausschuss fordert demnach weiterhin die Einführung einer Tempo 30-Zone in den genannten Straßen. Der Bezirksausschuss begründet diese Forderung mit Verweis auf Ziffer XI. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO, wonach die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden soll, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) festgelegt werden soll. Nach Ansicht des BA 21 sind die Voraussetzungen für eine solche flächenhafte Verkehrsplanung mit entsprechenden Festlegungen im Bebauungsplan, z.B. der Widmung als Wohngebiet bzw. der Straßen als Wohn- und Sammelstraßen, gegeben. Für die Begründung einer Tempo 30-Zone sei die Widmung als Wohngebiet ausreichend und es müsse nicht abgewartet werden, bis Wohngebäude tatsächlich bezogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da er einen Vorgang betrifft, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheit der Verwaltung zu zählen ist, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des BA 21 mit Schreiben vom 20.06.2017

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92532
Telefax: 233-25241

zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08140 ausgeführt, kann die Entscheidung über eine Tempo 30-Zone in einem Neubaugebiet grundsätzlich nicht im Voraus getroffen werden. Erst nach der Fertigstellung und dem Bezug der neuen Bebauung könnten die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort beurteilt werden.

In dem fraglichen Gebiet besteht nach Auskunft des KVR bislang nur geringe Wohnbebauung und der Großteil der Wohnbebauung werde im Rahmen der Umwandlung des ehemaligen Gewerbegebietes in ein Wohngebiet erst noch erstellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass nach Fertigstellung und Bezug der Wohnbebauung eine Tempo 30-Zone eingerichtet werde, sei aus heutiger Sicht relativ hoch, eine endgültige Beurteilung könne aber erst nach der Fertigstellung der Erschließungsstraßen und dem Bezug der Wohnbebauung vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 04.07.2017 wurde dem BA 21 das Schreiben des KVR zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 03.08.2017 teilte der Bezirksausschuss mit, dass die Erschließungsstraßen bereits fertiggestellt seien und die Wohnbebauung in der Paul-Gerhardt-Allee bezogen sei. Es sei, im Sinne einer wiedererkennbaren und gewohnten Geschwindigkeit auf den betroffenen Straßen, bereits jetzt sinnvoll, eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Auf Grundlage der Stellungnahme des BA 21 führte das KVR eine nochmalige Prüfung der aktuellen Situation vor Ort durch und teilte diesbezüglich mit Schreiben vom 29.08.2017 Folgendes mit: Auf der Ostseite der Paul-Gerhardt-Allee befindet sich bereits Wohnbebauung, vom Neubau des Wohngebietes sind demnach die Westseite der Paul-Gerhardt-Allee, die Berdux- sowie die Peter-Anders-Straße betroffen. Die Situation stellte sich bei der Prüfung durch das KVR in der 34. Kalenderwoche so dar, dass bis auf die gewerblich genutzte Nordseite der Peter-Anders-Straße und einige sporadische Bebauungen erst die Grundstücksräumarbeiten begonnen haben. Rohbauten von Wohngebäuden seien noch nicht zu erkennen gewesen.

Da die Beschilderung einer Tempo 30-Zone in einem Wohngebiet nur in Frage kommen kann, wenn ein solches gebaut und überwiegend bezogen wurde, könne der Beschluss des BA 21 zu jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Dem aktuellen Baufortschritt nach zu urteilen geht das KVR von einer Fertigstellung der Wohnbebauung in 2019 aus. Zu gegebener Zeit werde die Einrichtung einer Tempo 30-Zone geprüft und ggf. umgesetzt.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses 21 zu der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung aktuell nicht entsprochen werden kann. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08140 vom 07.03.2017 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an die BA-Geschäftsstelle West (via E-Mail)
zur Kenntnis, Erledigung im RIS.

an das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis. Auf die Zuleitung vom 20.06. bzw. 29.08.2017 wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister